



PLANUNGSBERICHT

PROJEKT

GEMEINDESTRASSENPLAN WIDNAU GESAMTÜBERARBEITUNG

AUFTRAGGEBER

Gemeinderat Widnau

PROJEKT-NR.

3000-1740-13

VERFASSER

Wälli AG Ingenieure
Brühlstrasse 2a
9320 Arbon

DATUM

Arbon, 20. Oktober 2020

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	3
2	Grundlagen	3
3	Terminplan	3
4	Vorgehen	4
4.1	Abgleich mit den genehmigten Teilstrassenplänen	4
4.2	Abgleich mit der Situation der Amtlichen Vermessung	4
4.3	Verschieben der FWR-Abschnitte in die Strassenachse	4
4.4	Aktualisierung der FWR-Abschnitte	5
5	Differenzen an der Gemeindegrenze	5
6	Umklassierungen	6
6.1	Umklassierungen einzelner Gemeindestrassen	6
6.2	Umklassierungen von Fuss-, Rad- und Wanderwege	6
7	Berücksichtigung der Bemerkungen und Auflagen aus der Vorprüfung	7
7.1	Abteilung Vermessung	7

Anhang

-

Beilagen

Gemeindestrassenplan (Klassierung)

Fuss-, Wander- und Radwegplan

1 AUSGANGSLAGE¹

Im Kanton St.Gallen wird der Gemeindestrassenplan inkl. FWR-Plan als zusätzliches kantonales Thema in den ÖREB-Kataster aufgenommen. Diese Aufnahme in den Kataster bedingt eine grundlegende Überarbeitung der Daten, damit sie den Anforderungen eines digitalen Katasters genügen.

Das Datenmodell und die Weisung für die Daten des Gemeindestrassenplanes sind seit dem 19. Dezember 2018 auf der Homepage des Kantons aufgeschaltet (<https://www.sg.ch/bauen/geoinformation/gi/geodaten/gsp.html>). Die Aufarbeitung des Gemeindestrassenplans war nach dem neuen Planungs- und Baugesetz des Kantons St. Gallen² mit der anstehenden Gesamtüberarbeitung der Nutzungsplanung zu koordinieren.

Die Abweichungen zwischen den genehmigten Plänen und den zu Arbeitsbeginn vorhandenen Geodaten bzw. dem heutigen Strassenverlauf waren zu ermitteln und zu bereinigen. Teil der Aufarbeitung ist auch die Überführung der Daten aus dem heutigen Datenmodell der amtlichen Vermessung (DM01) ins neue AV-Datenmodell Gemeindestrassenplan.

2 GRUNDLAGEN

- Modelldokumentation zum Interlis2-Datenmodell SG_Gemeindestrassenplan_gd_V1_0_0.ili (URL: <https://www.sg.ch/bauen/geoinformation/gi/geodaten/gsp.html> , Konsultation vom 7.11.2019) im weiteren Dokument als „Modelldokumentation“ bezeichnet
- Weisung zum Interlis2-Datenmodell SG_Gemeindestrassenplan_gd_V1_0_0.ili, inkl. Erfassungsrichtlinien (URL: <https://www.sg.ch/bauen/geoinformation/gi/geodaten/gsp.html> , Konsultation vom 7.11.2019) im weiteren Dokument als „Weisung“ bezeichnet
- Genehmigte Teilstrassenpläne der Gemeinde (vom Kanton gescannt und zur Verfügung gestellt) im weiteren Dokument als „TSP“ bezeichnet

3 TERMINPLAN

Die Überarbeitung des Gemeindestrassenplans erfolgte zeitlich in folgendem Rahmen:

Datum/ Dauer	Beschreibung
12.4.2019	Auftragserteilung Grundlagenbeschaffung
15.4.2019 – 20.9.2019	Ableich mit den vom Kanton gescannten TSP. Es sind alle TSP bis und mit Genehmigungsdatum August 2018 berücksichtigt. Ableich mit der amtlichen Vermessung (Liegenschaften, Bodenbedeckung, Orthofotos) Konsistenzchecks (Netzgeometrie / Attributierung / Ableich FWR mit Strassenplan / etc)
26.9.2019	Bereinigung des Strassenplans mit Vertreter der Gemeinde

¹ In diesem Kapitel wird die Ausgangslage grob skizziert, damit der Leser versteht, was hier gemacht wurde. Für eine detailliertere Beschreibung verweisen wir auf die Weisung Kapitel 2.

² sGS 731.1 (Erlassdatum 14.8.2018, in Vollzug seit 1.6.2019)

27.9.2019 – 22.11.2019	Abgleich des FWR-Plans mit Verkehrsplan 2020 (behördenverbindliches Verkehrskonzept in Widnau im Rahmen des Agglomerationsprogramms)
23.11.2019 – 15.5.2020	Gemeindeinternes Planungsverfahren zum Langsamverkehr
26.5.2020	Erstellung Dossier für die Vorprüfung (Gesuch Nr. 20-4604)
19.6.2020 – 31.7.2020	Vorprüfung durch Tiefbauamt des Kantons St. Gallen
20.10.2020	Abschluss der Bereinigungsarbeiten „nach Vorprüfung“ gemäss Vorprüfungsbericht.
22.10.2020	Auflegedossier: Abgabe an Gemeinde.

4 VORGEHEN

Der Gemeindestrassenplan Widnau wurde in der Variante „Revision des Gemeindestrassenplans mittels Gesamtauflage“ erarbeitet. Die Arbeiten erfolgten gemäss dem Vorgehen, wie er ihn in der Weisung Anhang C: Richtlinien zur Datenaufbereitung, Kapitel 2, S. 34 beschrieben wird.

Die Arbeiten wurden mit der Nutzungsplanung zeitlich koordiniert.

4.1 Abgleich mit den genehmigten Teilstrassenplänen

Die vorliegenden Geodaten des Gemeindestrassenplans wurden anhand der Liste der genehmigten Teilstrassenpläne der Gemeinde aktualisiert. „Rechtlich gesehen muss in den digitalen Geodaten abgebildet sein, was gewidmet wurde“ ([1], Weisung, Kap. 2.2.1, S. 7)

4.2 Abgleich mit der Situation der Amtlichen Vermessung

Da die Vermessungssituation sich im Verlaufe der Jahre geändert beziehungsweise durch die Modernisierung der Vermessungstechniken und der digitalen Datenhaltung präzisiert hat, kann sie Differenzen gegenüber der Situation des Teilstrassenplans aufweisen (siehe [1], Weisung, Kap. 2.2.1).

Mit dem Ziel, dem „Willen hinter dem einzelnen Teilstrassenplan“ möglichst zu entsprechen, wurden diese Differenzen einzeln beurteilt und die Abgrenzungen der Strassenflächen verschoben:

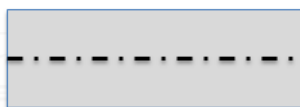
- Kleine Verschiebungen wurden direkt gemacht.
- Mittlere und grosse Verschiebungen wurden in Zusammenarbeit mit Gemeindevertretern beurteilt. Die Gemeindevertreter entschieden dann im Einzelfall, ob der Umriss einer Strassenfläche angepasst oder belassen wurde.

4.3 Verschieben der FWR-Abschnitte in die Strassenachse

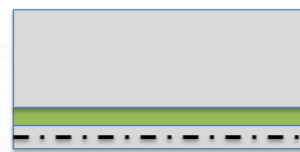
Neu wurde mit der Weisung geregelt, wo die Fuss-, Wander- und Radwege gegenüber der Gemeindestrassenfläche zu führen sind. Die Strassen- und Trottoirflächen sollen bewusst gemeinsam betrachtet werden und der geometrische Verlauf des jeweiligen Weges mittig geführt werden. Wo baulich getrennte Wege bestehen (Radweg), soll der Verlauf der FWR-Linie mittig auf diesem geführt werden. (Weisung, Kap. 4.3.4.1, Seite 23). Zur Anschauung dient die Grafik auf der folgenden Seite.

Die FWR-Abschnitte wurden alle mittig in die Strassenfläche verschoben. Doppelte Abschnitte wurden so vereinigt, dass zB. Zwei Fusswege zu einem Fussweg oder z.B. ein Fuss- und ein Radweg zu einem Fuss- und Radweg zusammengelegt wurden.

Radweg

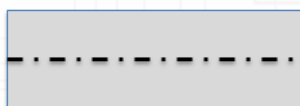


Strasse und Trottoir als
Gesamtfläche betrachten!



Baulich getrennter Radstreifen
(= z.B. mit Grünstreifen
zwischen Strasse und Radweg)

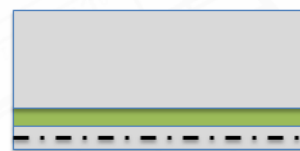
Fuss-/ Wanderweg



generell



Klare Lage, wie einseitiges
Trottoir



Baulich getrennter Weg

Abbildung 1: Linienführung von Fuss-, Wander- und Radwegen (Grafik aus Weisung, Seite 23)

4.4 Aktualisierung der FWR-Abschnitte

Der behördenverbindliche Verkehrsplan der Gemeinde Widnau stammt aus den 1980er-Jahren und wurde letztmals am 31.08.2019 überarbeitet (Verkehrsplan 2020). Ergänzend zu diesem Plan wurde das «Konzept für den Radfahrerverkehr» (Entwurf vom 31.01.2020), basierend auf der Vertiefungsstudie Veloverkehr Agglomerationsprogramm, erarbeitet.

Im Verkehrsplan 2020 wurden die Strassen in Widnau für den individuellen Verkehr klassiert (Klassen: Hochleistungs-/ Hauptverkehrs-/ Verbindungs-/ Sammel- und Erschliessungsstrasse). Daneben wurden auch Fuss- und Radwege (bestehende und geplante) eingezeichnet.

Auf dieser Grundlage wurde der FWR-Plan gemeindeintern spezifisch diskutiert und angepasst. Eine neue Radverbindung (Rheinvorland-Kapellweg-Auenstrasse-Heldstrasse) wurde festgelegt. Des Weiteren sind verschiedene Netzverbindungen ergänzt worden.

5 DIFFERENZEN AN DER GEMEINDEGRENZE

Gemäss der Weisung zum Gemeindestrassenplan Kap. 3.3 soll eine Bereinigung von Differenzen an der Gemeindegrenze stattfinden. Ziel ist es auch im Kanton ein konsistentes und zusammenhängendes Strassenplannetz zu erreichen.

Die Differenzen wurden mit Vertretern der Nachbargemeinden telefonisch oder in einem Treffen abgesprochen und wo möglich sofort beigelegt. Darunter werden auch z.B. Anpassungen oder Umklassierungen in der Gemeinde Widnau subsummiert.

Diejenigen Differenzen, die nicht sofort beigelegt werden konnten, fliessen in die Gemeindestrassenplan-Überarbeitung der Nachbargemeinden ein, damit sie dort bereinigt werden können.

Beim Krüzmäder im Grenzbereich mit Balgach ist der Fussweg auf ca. 50 Meter nicht geschlossen. Die Anfrage nach Schliessung des Fusswegs auf Boden der Gemeinde Balgach wurde von ihr negativ beantwortet. Diese Pendenz konnte leider nicht gelöst werden.

6 UMKLASSIERUNGEN

Umklassierungen wurden nur sehr restriktiv gemacht.

6.1 Umklassierungen einzelner Gemeindestrassen

Im Gemeindestrassenplan Widnau wurden folgende Neuklassierungen von Gemeindestrassen vorgenommen:

Strassenbezeichnung	Klassierung alt/ neu	Begründung
Büntelistrasse (Übergang Böschachkanal)	-- / GSt 2	Klassierung fehlte

6.2 Umklassierungen von Fuss-, Rad- und Wanderwege

Im Gemeindestrassenplan Widnau wurden folgende Umklassierungen der Fuss-, Rad- und Wanderwege gemacht:

FWR-Abschnitt	Klassierung alt/ neu	Begründung
Unterdorf-, Rosenbergsaustrasse	Fussweg / Fuss-, Radweg	Übernahme von Agglomerationsprogramm Rheintal
Obstgartenweg	-- / Radweg	
Weedstrasse	Fussweg / Fuss-, Radweg	
Birken-, Espenstrasse	Aufhebung Wanderweg	In Absprache St. Galler Wanderwege
Lindenstrasse	Rad-, Fussweg / Rad-, WW mH	
Poststrasse (Teilstück)	Rad-, WW mH / Rad-, Fussweg	
Held- / Auenstrasse	Fussweg / Fuss-, Radweg	Überarbeitung gemäss Angaben Gemeinde
Kapell- / Luegwisweg	Fussweg / Fuss-, Radweg	
Güetlistrassen / Grünauweg	-- / Fussweg	
Sonnenweg	-- / Fussweg	
Aueliweg	Aufhebung Fussweg	
Stichstrasse Botenaustrasse	Aufhebung Fussweg	
Feldwiesenweg	-- / Fussweg	

7 BERÜCKSICHTIGUNG DER BEMERKUNGEN UND AUFLAGEN AUS DER VORPRÜFUNG

Die erarbeiteten Gemeindestrassenplan und FWR-Plan wurden dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht (siehe Terminplan). Federführend ist das Tiefbauamt, das folgende Stellen zur Stellungnahme aufgefordert hat:

- Landwirtschaftsamt, Abteilung Melioration
- Kantonsforstamt,
- Amt für Natur, Jagd und Fischerei,
- Amt für Raumentwicklung und Geoinformation (AREG, Abteilungen Ortsplanung, Abteilung Vermessung und Abteilung Bauen ausserhalb Bauzonen: separate Stellungnahmen),
- Amt für Umwelt
- Amt für Wasser und Energie (AWE, Abteilung Wasserbau, Abteilung Naturgefahren: separate Stellungnahmen)
- Tiefbauamt (TBA, Abteilung Mobilität und Planung und Dienststelle Grundstücksgeschäfte: separate Stellungnahmen),

Wir verweisen auf den Vorprüfungsbericht (Gesuch Nr. 20-4604) und gehen im Folgenden auf die Stellungnahmen der Abteilung Vermessung ein.

7.1 Abteilung Vermessung

Die Vermessungsaufsicht die parallel mit den Plangrundlagen eingereichten Daten technisch verifiziert. Die allfälligen detaillierten Fehler und Korrekturvorschläge wurden in einer separaten Mängel-Liste aufgeführt.

Die Liste wurde vom bearbeitenden Büro einzeln begutachtet und korrigiert und der Vermessungsaufsicht zur erneuten Verifikation exportiert bis keine Beanstandungen mehr vorlagen.

Arbon, 20. Oktober 2020

Wälli AG Ingenieure

Vittorio Martinelli

Projektleiter